

Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr.35 "

"Kleingartengebiet und Grünanlage an der Braake" 1. vereinfachte Änderung,

Aufgrund der §§ 10 u. 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 21.04.1999 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.35 "Kleingartengebiet und Grünanlage an der Braake", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Planzeichnung M 1:1000



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Verkehrsflächen

(§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)



Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkfläche

Öffentliche Grünflächen

(§9 Abs.1 Nr.15 BBauG)



-Parkanlage-

Sonstige Planzeichen



Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (§9 Abs.1 Nr.22 BBauG)
Nutzungsberechtigte - Nutzer der Kleingartenanlage-



Mit Geh- u. Fahrrecht zu belastende Fläche zugunsten des
Sielverbandes Brunsbüttel-Eddelakerkoog
(§9 Abs.1 Nr.21 BBauG)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Bebauungsplanänderung (§9 Abs.1 Nr.7 BBauG)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

41
11

Flurstücksbezeichnung



Flurstücksgrenze



Bebauung



Sichtdreieck

der wie folgt umgrenzt wird:

im Nordosten:

durch die südwestliche Abgrenzung des Kleingartengebietes,

im Südosten:

durch die nordwestliche Abgrenzung der Braake,

im Südwesten:

durch eine gerade Linie vom Knotenpunkt der Straßen "Eddelaker Straße" bis zur Straßenachse der "Delbrückstraße",

im Nordwesten:

durch die südöstliche Grenze der "Eddelaker Straße".

Verfahrensvermerke

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den 22.04.1999



Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, am 21.04.1999 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Beschluß gebilligt.
Brunsbüttel, den 22.04.1999



Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung zur Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.
Brunsbüttel, den 22.04.1999



Bürgermeister

Der Beschluß der vereinfachten Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 10.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 11.06.1999 in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den 11.06.1999



Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:5000

